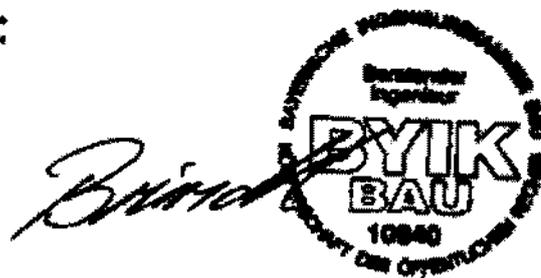


BEBAUUNGSPLAN "ALT-WÜRDING"

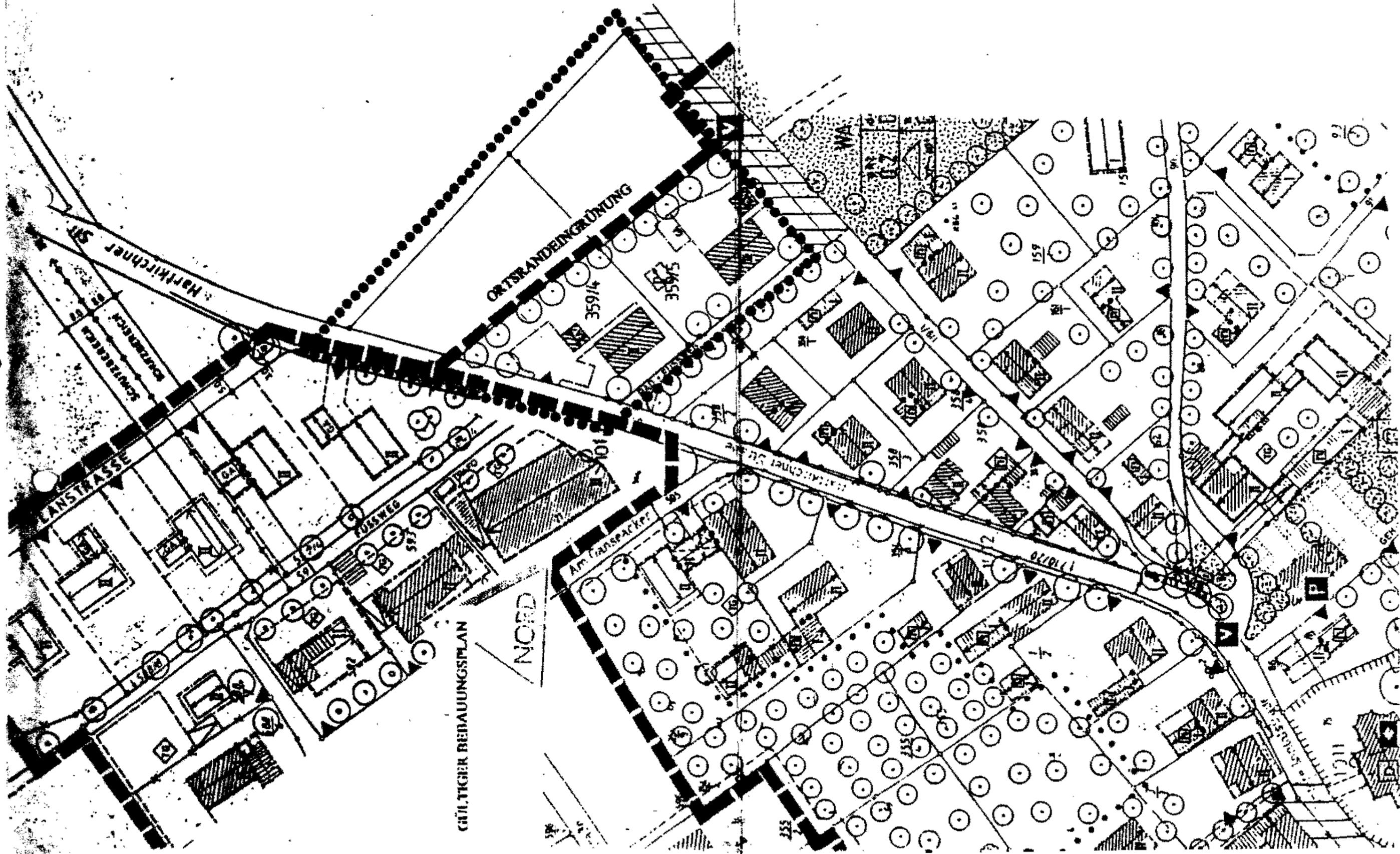
im Ortsteil Würding
Gemeinde Bad Füssing

7. Änderung mit
Deckblatt Nr. 7

Planverfasser:



Datum: 23.12.97



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

ORTSBRANDUNG

NORD

Harkkirchner Str.

FURBERG

Am Gansacker

Harkkirchner Str.

Harkkirchner Str.

35914

5KSE

101

101

101

101

101

101

101

101

101

101

159

159

159

159

159

159

159

159

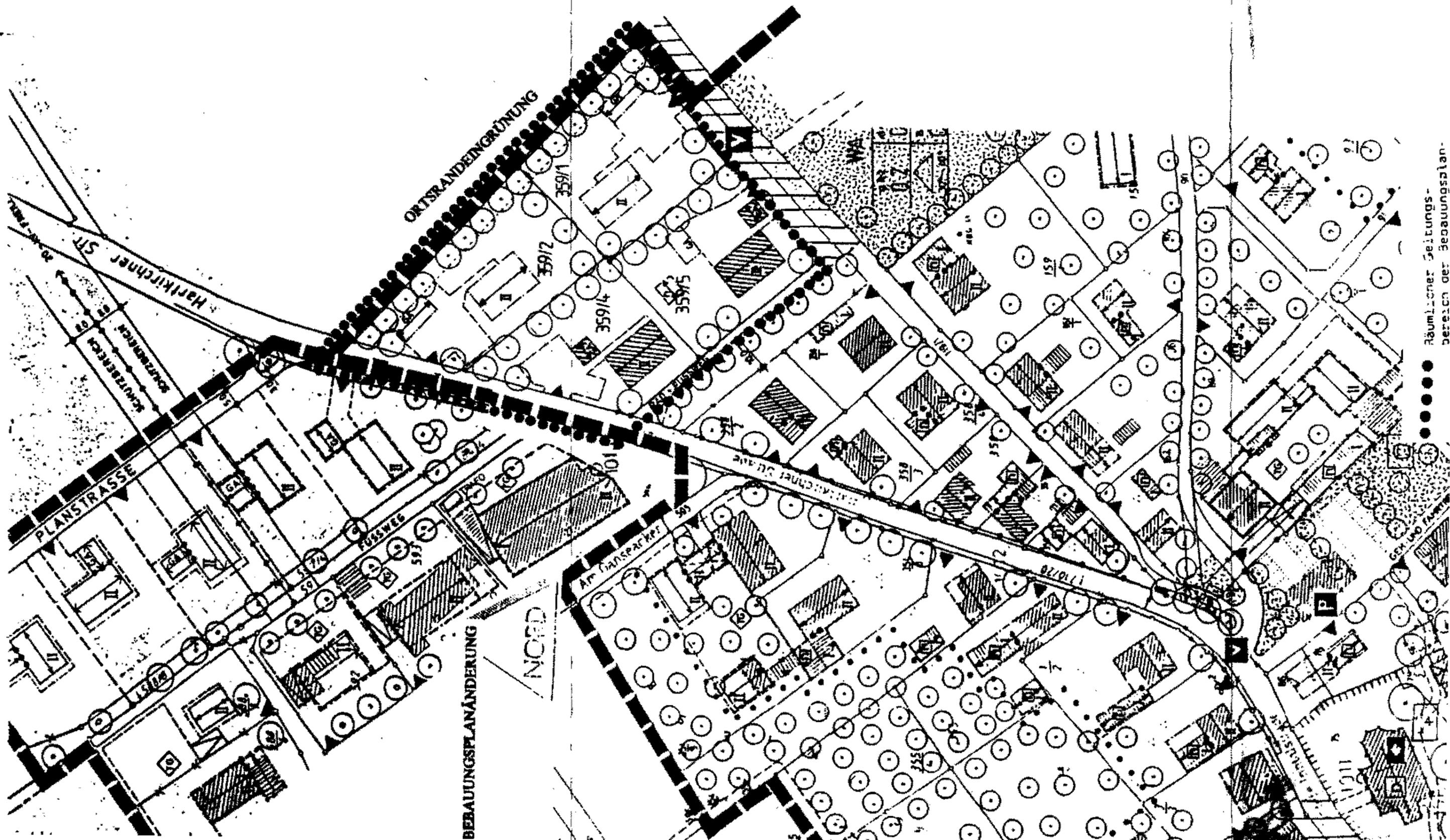
159

159

159

159

- HINWEISE:
- Es wird empfohlen die Schlafräume im Südwestbereich anzuordnen.
 - Die gesetzlichen Pflanzabstände gemäß Art. 48 AGBGB sind einzuhalten.



Räumlicher Setzungs-
bereich der Bebauungsplan-

Bebauungsplan

Alt Würding

7. Änderung mit Deckblatt Nr. 7

Begründung:

Die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 359/1 und 359/2 Gemarkung Würding haben die Gemeinde ersucht, jeweils ein Baurecht zur Errichtung eines Wohnhauses auszuweisen. Dadurch würde auch eine durchgehende, separate Anbindung des neuen Friedhofes an Würding ermöglicht.

Die geplanten zwei Wohnhäuser bilden nunmehr eine Verlängerung der nördlich an der Straße "Am Vereinsheim" gelegenen Mehrfamilienhäuser. Städtebaulich fügen sich die zusätzlichen Wohnhäuser demnach in die vorhandene Bebauung ein.

Als Abschirmung zur freien Landschaft hin wird an den östlichen Parzellengrenzen eine intensive Eingrünung mittels 2-reihiger Hecke festgesetzt.

Im übrigen gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Alt Würding" entsprechend.

Bad Füssing, 23.12.1997

Gemeinde Bad Füssing

Bestätigungsvermerke

Der Gemeinderat hat am ...26.01.1998... die Änderung bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den ...01.07.1998....

Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan, 1. Bürgermeister



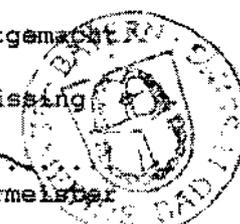
Der Entwurf des Bebauungsplanes vom ..23.12.1997.. wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom ...24.04.1998.. bis ..25.05.1998.. öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, den ...01.07.1998....

Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan, 1. Bürgermeister

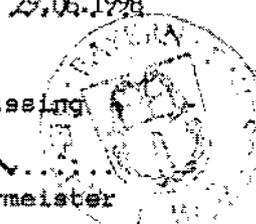


Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ..29.06.1998.. den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, den ...01.07.1998....

Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan, 1. Bürgermeister



Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am ..01.07.1998... gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am ..01.07.1998.. bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im Rathaus Bad Füssing während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Bad Füssing, den ...01.07.1998....

Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan, 1. Bürgermeister

